



ERZBISTUM
HAMBURG

GENERALVIKARIAT

ERZBISTUM HAMBURG · Postfach 10 19 25 · 20013 Hamburg

Katholische Pfarrei St. Knud
Wahlvorstände
Pfarrer Germain Gouèn
Woldsenstr. 9
25813 Husum

Der Generalvikar

P. Sascha-Philipp Geißler SAC

Am Mariendom 4
20099 Hamburg

Alexa Bäns
Sekretariat

Tel. (040) 248 77-230
Fax (040) 248 77-303

Alexa.baens@erzbistum-hamburg.de
www.erzbistum-hamburg.de

Hamburg, 13.09.2023

Gremienwahlen 2023 – Ausfall der Wahl für den Kirchenvorstand sowie der Gemeindeteams

Sehr geehrter Pfarrer Gouèn, lieber Germain,
sehr geehrte Wahlvorstände,

der Wahlvorstand Ihrer Pfarrei hat das Erzbischöfliche Generalvikariat über folgende
Angelegenheiten hinsichtlich der bevorstehenden Wahlen informiert:

Wahl zum Kirchenvorstand

Der künftige Kirchenvorstand der Pfarrei St. Knud soll künftig aus 15 Personen bestehen. Nach § 9 Absatz 7 des Gesetzes über die Besetzung der Verwaltungsorgane der Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg (VwOBG) sollen nach Möglichkeit zwei Kandidaten mehr, als Personen zu wählen sind, zur Wahl stehen. Hierzu teilte der Wahlvorstand dem Erzbischöflichen Generalvikariat mit, dass lediglich sieben Kandidaten zur Verfügung stehen.

Stehen für die Wahl zum Kirchenvorstand nur so viele oder weniger Kandidaten zur Verfügung, wie Mitglieder zu wählen sind, fällt eine Wahl aus (vgl. § 9 Absatz 7 Satz 3 VwOBG). Eine Herabsetzung der Anzahl der zu wählenden Personen kam vorliegend nicht in Betracht, weil es mit sieben Kandidaten zwei Personen weniger gibt, als es die Mindestanzahl von neun Personen im Bereich des Kirchenvorstandes vorsieht. Kommt eine Wahl nicht zustande, setzt der Generalvikar gemäß § 9 Absatz 7 Satz 4 VwOBG einen Verwalter oder Verwaltungsrat ein, der dieselben Rechte und Pflichten wie ein Kirchenvorstand hat.

Bitte informieren Sie die Pfarreiöffentlichkeit in geeigneter Weise darüber, dass eine Wahl zum Kirchenvorstand nicht stattfindet und durch den Generalvikar ein Verwaltungsrat eingesetzt wird, der dieselben Rechte und Pflichten wie ein Kirchenvorstand hat.

Ich beabsichtige, diejenigen Personen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates einzusetzen, die ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt haben. Die Einsetzung des Verwaltungsrates wird durch entsprechendes Dekret im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg bekannt gegeben und erfolgt voraussichtlich im Monat November 2023, in dem anderenfalls die Wahl stattgefunden hätte.



Zwecks Information der Pfarreiöffentlichkeit versehen Sie bitte die fristgerecht auszuhängende Kandidatenliste für den Kirchenvorstand mit folgendem textlichen Hinweis:

„Die Wahl des Kirchenvorstandes fällt in Ermangelung einer für eine Wahl ausreichenden Kandidatenanzahl aus. Der Generalvikar beabsichtigt, einen Verwaltungsrat einzusetzen, der dieselben Rechte und Pflichten wie ein Kirchenvorstand hat (vgl. § 9 Absatz 7 des Gesetzes über die Besetzung der Verwaltungsorgane der Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg (VwOBG). Als Mitglieder des künftigen Verwaltungsrates sollen diejenigen sieben Personen eingesetzt werden, die ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt haben. Die Einsetzung des Verwaltungsrates wird durch entsprechendes Dekret im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.“

Wahlen zu den Gemeindeteams

Die maßgeblichen Vorschriften sehen vor, dass ein Gemeindeteam aus mindestens drei Personen besteht (vgl. § 2 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG). Darüber hinaus ist geregelt, dass nach Möglichkeit je zu wählendem Gemeindeteam mindestens zwei Kandidaten mehr, als Personen zu wählen sind, zur Wahl stehen sollen. Stehen für die Wahl zu einem Gemeindeteam nur so viele oder weniger Kandidaten zur Verfügung, wie Mitglieder zu wählen sind, kann der Wahlvorstand die Anzahl der zu wählenden Personen nachträglich einmalig um bis zu zwei Personen herabsetzen, soweit nicht die Mindestanzahl von drei Personen (§ 2) unterschritten wird; andernfalls fällt eine Wahl aus. Der Ausfall der Wahl ist dem Erzbischöflichen Generalvikar unverzüglich mitzuteilen; er entscheidet über weitere Maßnahmen (vgl. § 9 Absatz 7 Satz 4 GTWahlG).

Insoweit teilen Sie uns mit, dass

- für das Gemeindeteam Föhr/Amrum fünf Personen zu wählen sind und es drei Kandidaten_innen gibt
- für das Gemeindeteam Husum/Nordstrand fünf Personen zu wählen sind und es fünf Kandidaten_innen gibt
- für das Gemeindeteam auf Sylt fünf Personen zu wählen sind und es drei Kandidaten_innen gibt

Die Wahl der o.g. Gemeindeteams fällt damit aus, der Generalvikar entscheidet über weitere Maßnahmen (vgl. § 9 Absatz 7 Satz 4 GTWahlG).

1. Bitte teilen Sie in geeigneter Weise der Pfarreiöffentlichkeit mit, dass die Wahl zu den o.g. Gemeindeteams mangels ausreichender Kandidatenanzahl nicht stattfindet.
2. In Falle der Gemeindeteams Föhr/Amrum, Husum/Nordstrand und Sylt wird beabsichtigt, diejenigen Personen, die ihre Bereitschaft zur Kandidatur für das Gemeindeteam erklärt haben, zu Beauftragten, denen die Aufgaben eines Gemeindeteams obliegen, zu ernennen. Die Beauftragung wird durch entsprechendes Dekret im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.



ERZBISTUM
HAMBURG

Bitte versehen Sie die fristgerecht auszuhängenden Kandidatenlisten für die Gemeindeteams Föhr/Amrum, Husum/Nordstrand und Sylt mit folgendem textlichen Hinweis:

„Die Wahl zum Gemeindeteam für die Gemeindeteams Föhr/Amrum, Husum/Nordstrand und Sylt fällt in Ermangelung einer für eine Wahl ausreichenden Kandidatenanzahl aus. Der Generalvikar beabsichtigt, diejenigen Personen, die ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt haben, zu Beauftragten, denen die Aufgaben eines Gemeindeteams obliegen, zu ernennen. Die Beauftragung wird durch entsprechendes Dekret im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.“

3. Für die Wahl des Gemeindeteams in Niebüll sind fünf Personen zu wählen und es gibt sechs Kandidaten_innen. Somit findet die Wahl für das Gemeindeteam in Niebüll statt.

Freundliche Grüße und Gottes Segen, verbunden mit einem herzlichen Dank

P. Sascha-Philipp Geißler SAC
Generalvikar